Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 11

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nung gehalten sein soll. Form und Ausführung wird nicht weiter angegeben. Es tritt nun an uns die Aufgabe heran, dem Wunsche entsprechend, etwas ganz Besonderes in diesem Genre zu leisten. Man sucht in den Musteralphabeten, die nie fehlen dürfen, einen betreffenden Buchstaben aus, und sollte z. B. derselbe ein „R" sein. Hat derselbe nach dem Muster zufällig eine weniger hübsche Zeichnung (einfach durchlaufendes Ornament) als ein anderer, so wird man sich von dem letzteren das Muster zu dem betreffenden anpassen oder sonst wohl selbst kombiniren müssen. Die Wahl und Zeichnung ist nun getroffen, und soll man sich nicht nur in solchen Fällen, sondern stets den Anblick versinnlichen können, welchen die Arbeit nach ihrer Vollendung bietet. Im gegebenen Falle würde der Buchstabe wie folgt aussehen: Die Ränder desselben Glanzgold in feinen, $1^1/_2$ Millimeter breiten Linien und zwischen diesen als Füllung Perlmutter. Unterhalb, resp. durch denselben schlingen sich feine Arabesken in Silber und sind deren Füllungen ebenfalls Perlmutter, der Grund schwarz. Besagte Arbeit, welche, wenn sie in allen Theilen rein ausgeführt, den gewünschten Erfolg nicht verfehlen wird, erfordert aber auch die größte Sorgfalt und ist die Herstellung folgendermaßen zu bewerkstelligen. Man zeichnet sich in der zu verwendenden Größe den Buchstaben in allen Theilen sammt den durchlaufenden Arabesken rein zu einer Pause aus. Hierauf wird der Buchstabe allein auf dünnes Kartonpapier übertragen (kopirt) und ausgeschnitten; wenn dann das Gold an den betreffenden Stellen des Glases aufgelegt ist, wird die ersterwähnte ganze Zeichnung wie sonst verkehrt auf das Glas gepaust und dann der aus Kartonpapier scharf ausgeschnittene Buchstabe dort aufgelegt, wie es die Pause weist.

Um nun eine scharfe Kontur herauszubekommen, ist es gut, mit einer Nadel gröberer Sorte den ganzen Rand des ausgeschnittenen Buchstabens zu umfahren, jedoch ist dabei nicht zu stark aufzudrücken, um Ritzen zu vermeiden. Es zeigt sich nun am Glase in einer feinen Linie die ganze Kontur des Buchstabens und geht man daran, von dem vorher aufgelegten und ausgeschnittenen Karton die zweite Linie, d. h. denjenigen Streifen wegzuschneiden, welcher innerhalb gezeichnet wurde und am Glase die innere Einfassung bildet. Ist dies bewerkstelligt, wird derselbe (Buchstabe) abermals wie früher genau aufgelegt und mit der Nadel umfahren. Auf diese Art und Weise ist nur der Buchstabe selbst in seiner genauen Zeichnung auf dem Golde markirt und muß man dann dasjenige Gold entfernen, welches sich außerhalb, sowie innerhalb desselben befindet. Diese Arbeit ist in dem gegenwärtigen Falle weit schwieriger als sonst, weil eben der Einfassungsstreifen, welcher sehr schmal ist, stehen zu bleiben und man innerhalb desselben heraus zu arbeiten hat, wo eben statt des Goldes Perlmutter einzulegen ist. Mit einem sehr spitzen Holze und bei einigermaßen ruhiger Hand wird dies immerhin gelingen. Sobald dies geschehen, muß die stehengebliebene Zeichnung, also die Einfassung des Buchstabens mit Vergoldfirniß oder gut trocknendem Kopallack sehr vorsichtig mittelst eines feinen Pinsels derart überfahren werden, daß man nicht darüber hinauskommt. Ist dieser Ueberzug trocken, so wird das Glas rein abgeputzt und mit dem Auflegen des Silbers für die Arabesken begonnen, wobei aber, wie bemerkt, die zu verwendende Flüssigkeit etwas mehr Klebstoff enthalten muß. Bevor zum Versilbern geschritten wird, legt man die Originalpause wieder unter's Glas, damit die zu belegenden Theile gesehen werden, und soviel als möglich Silber zu ersparen, welches, da die Linien der Arabesken ziemlich fein sind, ebenfalls auch in schmale Streifen geschnitten werden muß. Ist das aufgetragene Silber trocken und polirt, so wird die Pause nochmals aufgelegt und pausirt, sodann abgehoben, und geht man daran, das überflüssige Silber wegzuarbeiten, so daß die reine Arabeske in Silber stehen bleibt; ebenso müssen diejenigen Stellen derselben ausgeputzt werden, wo die Perlmutter aufzuliegen kommt.

Nachdem also die Zeichnung soweit fertig ist, wird mit dem Belegen der Perlmutter-Plättchen in der vorerwähnten Weise begonnen, und muß nach deren Vollendung mit dem Ueberstreichen der ganzen Glastafel mittelst der schwarzen Grundfarbe so lange gewartet werden, bis der Damarlack, mit welchem die Perlmutter aufgelegt wurde, etwas angezogen hat. Gut ist es, wenn diejenigen Theile der Zeichnung, die mit Perlmutter ausgefüllt wurden, nicht mit der Grundfarbe, sondern mit Kopallack überstrichen werden, damit die dunkle Farbe nicht zwischendurch läßt. Bei gewöhnlichen Buchstaben, z. B. in Blockschrift, welche Perlmutterschatten erhalten, wird, nachdem die Schrift fertig ist (nämlich in Gold), die ganze Tafel mit der Grundfarbe überstrichen, bis auf diejenigen Stellen, welche als Schattenstellen belegt werden. Sind Gegenstände anzufertigen, welche nicht nur in Gold, Silber oder Perlmutter auszuführen sind, sondern theilweise auch gemalt werden müssen, was hauptsächlich bei Wappen vorkommt, so wird stets am Glase die lichteste Stelle zuerst, dann alle sonstigen vorkommenden Farben und schließlich erst die tiefsten Partien angelegt, worauf dann das Gold oder Silber aufzutragen ist. Es kommt aber auch vor, daß Firmenschilder oder sonstige Arbeiten nur in Silber gewünscht werden, und bedienen sich hierzu Viele der gewöhnlichen belegten Spiegeltafeln (wovon jene den Vorzug genießen, die roth überstrichen sind), um das Auflegen des Silbers erstens zu ersparen und weil hierbei das Arbeiten an und für sich auch bequemer ist. In derartigen Fällen wird die betreffende Zeichnung auf der Rückseite des Spiegels aufgetragen oder selbst darauf direkt entworfen und dann mit der Nadel gravirt; das zu entfernende Amalgam oder Silber wird mit stark verdünntem Scheidewasser, in das ein kleiner Lappen getaucht wird, weggewischt, wobei man sich jedoch in Acht zu nehmen hat, nicht auch die stehen zu bleibenden Stellen damit zu berühren, da selbe dann leicht fleckig werden oder sich vom Glase schälen. Man verwendet aber meistens derartige Spiegeltafeln und ganz besonders zu größeren Arbeiten nicht, weil selbe schon behufs der hohen Anschaffungskosten nicht rentabel sind und weil es ja auch höchst unzweckmäßig wäre, vielleicht wegen einigen großen Buchstaben, welche in Silber sein sollen, alles übrige Amalgam wegzuarbeiten. Zudem unterliegen derartig hergestellte Tafeln sehr dem Verderben, denn durch eine wenn auch nur wenig feuchte Mauer im Hintergrunde würde eine solche in kurzer Zeit fleckig werden und das Amalgam sich loslösen oder aber durch den steten Einfluß des direkten Sonnenlichtes gar blind werden, wie man zu sagen pflegt. — Schließlich sei noch erwähnt, daß sämmtliche Arbeiten auf Glas, wie solche eben des Näheren erläutert wurden, stets in der gleichen Weise auszuführen sind — die Art und Weise der Manipulation ist immer dieselbe, sei es ein Ornament oder eine sonstige der Arbeit zu Grunde gelegte Zeichnung. Es kann sich, wie gesagt, nur die Figur ändern. Daß als Grundfarbe bei Einlegearbeiten in Perlmutter schwarz die beste ist, glaube ich nicht weiter begründen zu dürfen; denn eben durch eine tiefe Grundfarbe wird sich jedes Muster bedeutend effektvoller ausnehmen, als mit einer lichteren.

Verschiedenes.

Unter den schweizerischen Ausstellungsgegenständen in Paris erhalten namentlich die reichgeschnitzten, geschmack-

und stylvollen Möbel große Anerkennung. Ein von Bildhauer S. Rieben in Bern entworfener Schreib-Sekretär aus Mahagoni zeigt ein sehr geschicktes Arrangement mit Geheimfächern. Die Dekoration repräsentirt die Götter Amor und Merkur, die einander die Herrschaft über die Welt streitig machen. Die Köpfe, welche diese feine Kunstarbeit umgeben, stellen ausdrucksvoll die Welttheile dar. Ein prächtiges Billard, dazu die Queues mit Perlmutter ausgelegt, hat Morgenthaler aus Bern ausgestellt; auf dem ganzen Marsfelde ist kein zweites derartiges Billard zu sehen. Noch kostbarer als diese Stücke ist ein Sekretär mit Holzschnitzerei und eingelegter Arbeit von nicht weniger als achtundzwanzig verschiedenen Holzarten von Keller aus Oberaach (Thurgau).

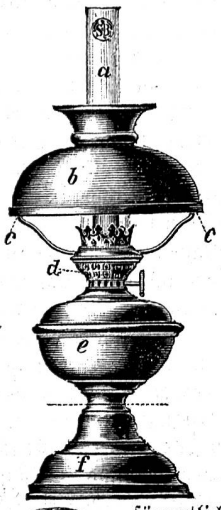

Patent-Reiselampe. Hat auch infolge Agitation zur Hebung oder Erleichterung des Reise- und Fremdenverkehrs schon manche darin von Alters her bestandene Unsitte ihre Remedur erfahren, so besteht vielerorts immer noch der Gebrauch: dem Hotelgast die in's Zimmer gestellten Kerzen — gleichviel ob ganz oder nur zu einem geringen Theil verbraucht — ziemlich theuer in Rechnung zu setzen; während anderseits diese Beleuchtungsart zum Lesen, Schreiben u. dgl. Funktionen nicht genügt. Eine wirklich zweckmäßige Abhilfe dieser Uebelstände bietet die jüngst auf dem Markte erschienene „Patent-Reiselampe" von C. W. Hanisch Bahnhofstraße 25, deren in Zürich, sämmtliche aus vernickeltem Messingblech gefertigten Einzeltheile (Cylinder selbstredend ausgeschlossen), nicht nur die durch ihren Zweck bedingte Haltbarkeit haben, sondern auch das wünschbar leichte Gewicht (komplet mit Zubehör $1^1/_4$ Kg.)

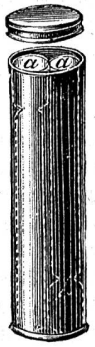

Diese laut obenstehender Abbildung dem Aussehen nach jeder anderen Petrollampe gleichende „Patent-Reiselampe" ist in wenigen Minuten in ihre Einzeltheile zu zerlegen, resp. wieder zusammenzusetzen, ohne daß dabei der geringste Ausfluß von Petroleum stattfinden kann. In dem zu ihrer Aufnahme vorgesehenen, mittelst eines federnden Deckels dicht verschließbaren Blech-Behälter verwahrt, hat sie bei $18^1/_2$ Centimeter Durchmesser nur 19 Centimeter Höhe; in einem Blechfutteral, wie nebenstehend, befinden sich zwei Glascylinder, einer als Reserve. Unten, am Lampenfuß, ist eine Blechkapsel festgeschraubt, worin sich Brenner und Docht befinden. Der Lampenschirm wird umgekehrt und über den Fuß gestülpt, wie Fig. c d e zeigt, mit diesem verschraubt und der Oelbehälter eingesetzt, nachdem dessen Oeffnung mittelst eines Korkrings dicht verschlossen worden und auf dem Oelbehälter das ebenfalls umgekehrte Schirmträgergestell ruht. Die solchergestalt eng mit einander verbundenen Theile können mit einem einzigen Griff dem gedachten Behälter entnommen, beziehungsweise in denselben eingesetzt werden. Ersichtlich ist daraus, daß ihrer

Einrichtung gemäß diese Lampe in jeder Lage im Koffer oder als Handgepäck 2c. leicht mitgeführt werden kann, ohne dadurch irgendwelche Schädigung riskiren zu müssen. Preis der kompleten Lampe Fr. 20.

Die Schwierigkeit, genau cylindrische Glasröhren, welche insbesondere für exakt wirkende Thermometer und Barometer von so großer Bedeutung sind, herzustellen, scheint durch die Uebertragung des so hochinteressanten Mannesmann'schen Röhrenwalzverfahrens auf Glas nunmehr überwunden zu sein. Bisher wurden solche Röhren gegossen oder geblasen und hierauf der Länge nach ausgezogen. Nach dem vorliegenden Verfahren wird ein durch Erhitzen plastisch gemachtes Glasstück in annähernd cylindrische oder prismatische Form gebracht und durch 2 schräg gegeneinander gestellte kegelförmige Walzen unter Benutzung eines Dornes einer Streckung und Drehung zu gleicher Zeit ausgesetzt, derart, daß sich ein Rohr bildet, welches sich kontinuirlich über den genannten Dorn schiebt.

Schweizer Kohlenverbrauch 1888. Die Schweiz bezog letztes Jahr rund 7,500,000 Doppelzentner Steinkohlen und 653,000 Doppelzentner Coaks, täglich also 252 Waggons Steinkohlen und 22 Waggons Coaks. Der Kohlenbedarf der Schweiz erfordert die tägliche Arbeit von 3000 Hauern und 1000 Hülfsarbeitern, also zirka 4000 Bergleuten. Ungefähr die Hälfte der Waare wird aus den westphälischen Revieren bezogen, die andere aus dem Saarbecken; etwas englische Kohlen kommen in's Tessin; ferner ein kleines Quantum aus Belgien.

Vereinswesen.

Schweizerischer Gewerbeverein. Programm der Delegirtenversammlung in Zürich am 16. Juni 1889: Samstag Abends von 8 Uhr an: Empfang der ankommenden Delegirten; freie Vereinigung im „Café St. Gotthard", beim Bahnhof. In den Hotels „St. Gotthard" und „zur Post", zunächst dem Bahnhof, stehen den Herren Delegirten gute Nachtquartiere zu reduzirten Preisen zur Verfügung. — Sonntag Morgens 8 Uhr: Beginn der Delegirtenversammlung in der Aula des Linth-Escher-Schulhauses; Mittags 1 Uhr: Mittagessen im Zunftsaale zur „Zimmerleuten", Limmatquai; Nachmittags gemüthliche Unterhaltung.

Schweizerischer Schreinermeister-Verein. Der Vorstand richtet folgenden Aufruf zur Generalversammlung an die Sektionen:

An der Vorstandssitzung des schweizerischen Schreinermeister-Vereins, welche am 12. Mai im Strohhof in Zürich unter Beiziehung zweier außerordentlichen Delegirten der Sektion Zürich stattfand, wurde die ordentliche Generalversammlung des schweizerischen Schreinermeistervereins auf Sonntag den 16. Juni, Vormittags halb 10 Uhr, im Schützenhause in Basel, festgesetzt. — Es wurde hiebei auf die zu jener Zeit eintretenden Sommerfahrtenpläne Rücksicht genommen.

Die Traktanden dieser Generalversammlung sind folgende: 1. Verlesen des Protokolls; 2. Jahresbericht; 3. Rechnungspassation; 4. Eintritt der Sektion Graubünden; 5. Wahl des neuen Vorortes; 6. Statutenrevision, Antrag der Sektion Winterthur auf Abänderung des § 4; 7. Fachorgan; 8. Referat über das projektirte eidgenössische Gewerbegesetz; 9. Ausbau der an der konstituirenden Versammlung in Zürich festgesetzten Grundsätze; 10. Unvorhergesehenes.

Es bedarf hier wohl nicht vieler Worte, um auf die Dringlichkeit hinzuweisen, welche die vielerlei wichtigen Fragen, welche die Tagesordnung dieser Generalversammlung den Sektionen, sowie allen Meistern unseres Gewerkes nahe legen.

Wir verweisen auf die früheren Versammlungen des Schweiz. Schreinermeistervereins, die letztjährige in Zug und insbesondere auf die konstituirende Generalversammlung in Zürich im Mai 1887, um in jedem Theilnehmer das Bewußtsein wachzurufen, daß in der jetzigen Drangperiode gewerblicher Zeitfragen der gegenseitige Meinungsaustausch zwischen Fachgenossen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Der unterzeichnete Vorstand hofft daher zuversichtlich, daß nicht nur die Vorstände der Sektionen es sich angelegen sein lassen werden, ihre Mitglieder so vollzählig als nur immer möglich zur Theilnahme an diesem Schreinermeistertag in Basel zu veranlassen, sondern daß sie auch nach Kräften darauf hinwirken mögen, bisher noch nicht beigetretene Meister zum Besuch der Generalversammlung, sei es ortschaftsweise oder vereinzelt, zu ermuthigen.